



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Mirko Komenda – MdR -
Kaule 14

51429 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3

Allgemeine Ordnungsbehörde

Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz

Auskunft erteilt: Herr Höller

Zimmer: 306

Telefon: 02202-142399

Telefax: 02202-142323

e-mail: s.hoeller@stadt-gl.de

1. März 2011

Anfrage

in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 17.02.2011

Sehr geehrter Herr Komenda,

vor dem Hintergrund der verschiedensten Gerüchte, welche im Zusammenhang mit dem Bürocontainer der KSK im Bereich der Fußgängerzone Schloßstraße kursieren, haben Sie in o.g. Sitzung angefragt, wie das diesbezügliche Genehmigungsverfahren abgewickelt wurde.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Durch die Erweiterung des Kinokomplexes in der Schlosspassage werden auch bauliche Änderungen an der bestehenden Substanz des Gebäudes erforderlich. Hiervon betroffen ist u.a. die dortige Filiale der Kreissparkasse Köln.

Damit der Filialbetrieb unter Fortführung eines Mindestmaßes an Kundenbetreuung während der Baumaßnahme fortgeführt werden kann, hatte die Objektverwaltung bereits im Sommer 2010 damit begonnen, geeignete Ersatzflächen zu suchen. Dabei fielen leer stehende Gebäude oder Privatflächen im Umfeld der Filiale aus mehreren Gründen aus, so dass die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen als Option verblieb. Hierzu fand noch im Sommer 2010 eine erste Kontaktaufnahme mit der Stadtverwaltung statt.

Nachdem die Planungen der Kinoerweiterung weiter voranschritten, fand Ende November ein erster Abstimmungstermin zwischen Straßenverkehrsbehörde, Feuerwehr, Marktmeistern und der Objektverwaltung statt. Zu diesem Zeitpunkt war weitestgehend klar, dass die Nutzung von Privatflächen ausschied. In Frage kamen daher lediglich noch städtische Verkehrsflächen im Bereich des Wendehammers oder der Fußgängerzone Schloßstraße.

Bei der Ortsbesichtigung wurde deutlich, dass die zur Verfügung stehenden Flächen im Bereich der Fußgängerzone nicht ausreichend waren oder den Wochenmarkt derart einschränkten, dass dies für die betroffenen Marktstände während des langen Zeitraums des Umbaus unzumutbar gewesen wäre.

Somit blieb nur die Möglichkeit der Nutzung der Flächen im Wendehammer entlang der Schlosspassage. Da der Wendehammer dadurch in seiner Funktion nicht mehr nutzbar gewesen wäre, hätte ein Ersatzwendehammer auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen der Schloßstraße eingerichtet werden müssen. Aufgrund der vorhandenen Breiten, wäre es jedoch nicht möglich gewesen, einen Ersatzwendehammer einzurichten, der über

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3 702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE31PAF

einen ausreichenden Wendekreis verfügt. Es wären also Rangiertätigkeiten mit den damit verbundenen Gefahren erforderlich gewesen. Zudem wären einige gebührenpflichtige Parkplätze entfallen. Mangels Alternativen wurde diese Planung jedoch zunächst von den beteiligten Personen der Ortsbesichtigung favorisiert, so dass Mitte Dezember ein entsprechender Antrag der Objektverwaltung über die Nutzung der Flächen im Wendehammer einging.

Im darauf folgenden internen Abstimmungsverfahren der jeweiligen Fachbereiche kam allerdings Anfang Januar der Aspekt auf, dass die vor der Schlosspassage befindliche Baumscheibe für den Umbau des Kinokomplexes weichen muss, so dass dort zusätzliche Flächen zur Verfügung stehen.

Es kam daher der Gedanke auf, dass die durch den Wegfall der Baumscheibe zusätzlich entstehenden Flächen unter Umständen ausreichend wären, um den Container so zu verrücken, dass der Wendehammer noch nutzbar wäre und der Wochenmarkt nicht zusätzlich eingeschränkt würde. Die Objektverwaltung wurde daher beauftragt zu prüfen, ob eine Verschiebung des Bürocontainers in die Fußgängerzone unter Einhaltung bestimmter Auflagen möglich wäre.

Hauptaufgabe der Feuerwehr im Hinblick auf den Brandschutz war ein Mindestabstand des Containers von 3,00m zum nächsten Gebäude. Feuerwehr und Straßenverkehrsbehörde forderten zudem die übliche Rettungsgasse/Restfahrbahn von 3,50m. Die Prüfung der Objektverwaltung ergab, dass die am jetzigen Standort erfolgte Aufstellung des Containers unter Einhaltung der obigen Maße möglich war.

Da die Auswirkungen auf den Verkehr und auf die Parkplatzsituation in der Schloßstraße bei dieser Variante wesentlich geringer ausfallen, wurde nun selbstverständlich diese Variante bevorzugt. Daher wurde der Objektverwaltung mit Schreiben vom 26.01.2011 die Erlaubnis zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen erteilt.

Eine Öffnung der Schloßstraße für den Individualverkehr scheidet derzeit, gerade bedingt durch den Bürocontainer, aus. Sie ist, unter anderem im Hinblick auf den Parkdruck, aber auch nur nach Umbaumaßnahmen vertretbar.

Zurzeit findet in der Fußgängerzone Schloßstraße zu den zugelassenen Zeiten lediglich Anlieferverkehr statt. Dabei hat der Anlieferverkehr den Vorrang der Fußgänger zu achten und darf maximal mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Bei einer Öffnung der Fußgängerzone würde sich diese voraussichtlich in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20km/h wandeln. Für dieses höhere Geschwindigkeitsniveau sind entsprechende Breiten und Sichtbeziehungen erforderlich, die bedingt durch den Bürocontainer zurzeit nicht gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter